

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Westlich der Winzerstraße“**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 16.12.2019 bis einschl. 28.01.2020 hat eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Westlich der Winzerstraße“ stattgefunden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen haben zu einer Überarbeitung der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung geführt.

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 dem überarbeiteten Planentwurf zugestimmt und beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit als Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung sowie Freiflächenplan in der Zeit vom

**16.03.2020 bis einschließlich 20.04.2020**

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202 bis 204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der v.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

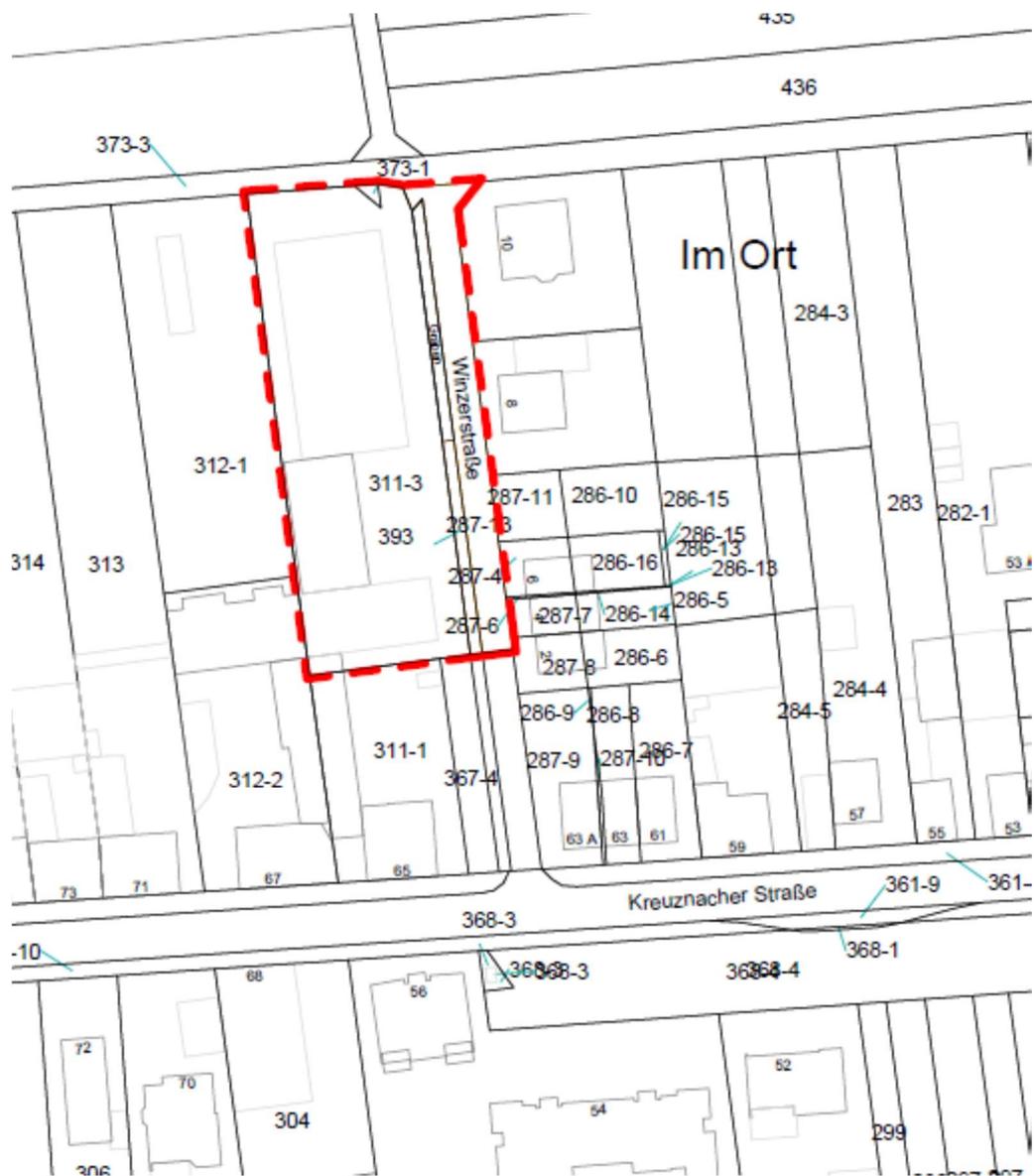
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden im vorgenannten Auslegungszeitraum gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter [www.vg-badkreuznach.de](http://www.vg-badkreuznach.de) unter dem Menüpunkt „Verwaltung-Bauleitplanung“ und „Gemeinden-Pfaffen-Schwabenheim-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung“ in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zugänglich gemacht.

Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem beigefügten Planauszug entnommen werden.

Pfaffen-Schwabenheim, 02.03.2020

Hans-Peter Haas  
Ortsbürgermeister




**Bereich des Bebauungsplanes „Westlich der Winzerstraße“**